

## Projektförderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen der Stadt Bremen

### 1. Allgemein

### 2. Gewässer

#### Förderzeitraum 2022/23

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) vergibt mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen für die Förderperiode 2022/23 Fördermittel für Projekte der allgemeinen und gewässerbezogenen, stadtteilorientierten Umweltbildung. Dies erfolgt gemäß der Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zu "Umwelt- und Naturschutz" sowie zur "Bildung für nachhaltige Entwicklung" vom 10. September 2015.

Ziel ist, in der Stadt Bremen eine Grundversorgung mit einem möglichst vielfältigen umweltpädagogischen Angebot sicherzustellen. Die „Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen“ sollen die außerschulische Umweltbildung von gemeinnützigen Vereinen und Verbänden unterstützen und Bremer Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an praktischen Angeboten in ihrem Lebensumfeld ermöglichen.

#### A. Rahmenbedingungen

Projektzeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2023 (24 Monate)

Förderumfang: 72.000€ pro Projekt

Gefördert werden:

- acht Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen (kurz „Basis Allgemein“) sowie
- zwei Projekte zur Förderung von Umweltbildungsarbeit für Kinder und Jugendliche in Basiseinrichtungen mit dem Schwerpunkt der Gewässerschutzbildung (kurz „Basis Gewässer“). Die Mittel hierfür stammen aus Abgaben gemäß Bremischem Abwasserabgabengesetz (BremAbwAG) und dürfen aufgrund der Zweckbindung nur für Vorhaben eingesetzt werden, die unmittelbar oder mittelbar dem Schutz von Grund- oder Oberflächengewässern dienen.

Die Förderung soll die Finanzierung von jeweils einer halben Personalstelle sowie gegebenenfalls anteiliger projektbezogener Sach- und Gemeinkosten ermöglichen. Damit werden der umweltpädagogische Grundbetrieb und eine personelle Kontinuität unterstützt. Die Förderung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.

**Aufgaben**, die mit der Förderung abgedeckt werden sollen, sind in erster Linie die Organisation von offenen stadtteilbezogenen Angeboten der Umweltbildung zum Schutz und zur Sicherung der Umweltressourcen sowie die Erarbeitung von entspre-

chenden Angeboten für Schulklassen, Kindergartengruppen und freie Träger. Es sollen längerfristige Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und themenspezifischen Akteuren aufgebaut sowie Öffentlichkeitsarbeit und die Akquise weiterer finanzieller Mittel betrieben werden. Für die Förderung im Bereich Gewässerschutz muss der Schwerpunkt auf die Bildungsthemen Gewässer und Gewässerschutz gelegt werden.

Eine aktive Beteiligung am Netzwerk Umwelt Bildung Bremen zur qualitativen Weiterentwicklung wird erwartet.

Der Vergaberat Umwelt Bildung Bremen berät die zuständige Behörde bei der **Auswahl der Projekte**. Ziel ist ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Umweltbildungsangebot, das Kinder und Jugendliche aus möglichst vielen Stadtteilen erreicht.

## **B. Fördervoraussetzungen**

- Ein geeignetes naturnahes Gelände (zu 1.) bzw. ein geeignetes möglichst naturnahes Gewässersystem (zu 2.) in erreichbarer Nähe sowie Räumlichkeiten als Wetterschutz und für Bildungsaktivitäten sollten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden gute Erreichbarkeit, feste Öffnungszeiten und eine Telefonpräsenz erwartet.
- Die Einrichtung unterstützt die geförderte erfahrene, fachlich und pädagogisch qualifizierte Kraft bei der Durchführung von organisatorischen Tätigkeiten, Umweltbildungsveranstaltungen und sonstigen Aktivitäten, beispielsweise durch einen Pool von Honorarkräften, Ehrenamtlichen oder Absolvent\*innen von Freiwilligendiensten.

### **zu 1. Basiseinrichtungen „Allgemein“:**

- Die Einrichtung hat einen Schwerpunkt ihrer stadtteilbezogenen Umweltbildungsarbeit in der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Natur-, Umwelt- und Ressourcenschutz an Kinder und Jugendliche. Die praktische Anleitung zum Naturerleben und insbesondere zum Schutz und zur Sicherung der Umweltressourcen ist wichtiger Bestandteil ihrer Angebote und Aktivitäten.
- Fundierte fachliche Erfahrungen und die notwendige Ausstattung im Bereich der außerschulischen Umweltbildung sind vorhanden. Das Umweltbildungsangebot der Einrichtung deckt möglichst breit verschiedene Zielgruppen und Veranstaltungsformen ab. Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Angebots in Bereichen der Nachhaltigkeitsbildung ist erwünscht (z. B. Klimaschutz, Konsum, Mobilität).

### **zu 2. Basiseinrichtungen „Gewässer“:**

- Die Einrichtung hat einen Schwerpunkt ihrer Umweltbildungsarbeit in der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Ökologie und Schutz bremischer Oberflächengewässer an Kinder und Jugendliche. Die praktische Anleitung zum gewässerschonenden Erleben und Erforschen von Fließ- und Stillgewässern und insbesondere zum Schutz und zur Sicherung von Gewässerökosystemen und der Umweltressource Wasser ist wichtiger Bestandteil der Angebote und Aktivitäten.
- Fundierte fachliche Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf das Ökosystem Gewässer mit seinen Lebensgemeinschaften und die notwendige Ausstattung im Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung zum Themenschwerpunkt Gewässer sind vorhanden. Im Angebot werden möglichst breit verschiedene Zielgruppen und Veranstaltungsformen abgedeckt.

## C. Antragstellung

Die aktuellen Antragsunterlagen sind unter <https://www.umweltbildung-bremen.de/foerderung-basis-projektfoerderung-bewerbung.html> herunterzuladen und vollständig auszufüllen. Neuen Antragsteller\*innen wird eine telefonische Beratung durch die Koordinierungsstelle vor der Antragsstellung empfohlen.

Zur vollständigen Antragstellung gehören die folgenden Unterlagen:

- Förderantrag,
- ausführliche Projektbeschreibung,
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie
- Veranstaltungsübersicht (Tabelle V1) und
- Übersicht der Kooperationspartner\*innen (Tabelle K).

Für Neuantragsteller\*innen wird zusätzlich eine detaillierte Veranstaltungsübersicht (Tabelle V2) benötigt.

Die ausführliche Projektbeschreibung darf 12 Seiten (Arial 10, 1,2 zeilig) nicht überschreiten. Falls vorhanden, können maximal zwei Programmhefte bzw. Öffentlichkeitsbroschüren siebenfach als Anlage beigelegt werden.

Die kompletten Antragsunterlagen müssen bis zum **15. April 2021** schriftlich in siebenfacher Ausfertigung (1 unterschriebenes Original, 6 Kopien) eingereicht werden bei der

Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen  
c/o Förderverein Umwelt Bildung Bremen e.V.  
z. Hd. Mirja Bauer  
Am Dobben 43a  
28203 Bremen

Eine digitale Version aller Unterlagen ist im jeweiligen Originalformat sowie im PDF-Format an [info@umweltbildung-bremen.de](mailto:info@umweltbildung-bremen.de) zu senden.

Wir bitten darum, keine (Plastik-)Mappen und Deckfolien zu verwenden und die Bewerbung möglichst doppelseitig auf Recyclingpapier auszudrucken.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Schweitzer  
Telefon 0421 / 70 70 107  
[sabine.schweitzer@umweltbildung-bremen.de](mailto:sabine.schweitzer@umweltbildung-bremen.de).

Bremen, den 15. Februar 2021